

Merkblatt zur Projektförderung im Rahmen der Europawochen 2026

1. Allgemeines

- Die Europawochen 2026 finden vom **30. April bis 31. Mai** statt.
- Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz vergibt Zuwendungen an Projekte und Vorhaben mit europapolitischem Bezug im Zeitraum der Europawochen oder in zeitlicher Nähe dazu.
- Antragsberechtigt sind Schulen, zivilgesellschaftliche Gruppen/Initiativen, (Partnerschafts-)Vereine und gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz in Rheinland-Pfalz.
- Im Rahmen einer **Fehlbedarfsfinanzierung** und unter verpflichtender Einbringung eines finanziellen Eigenanteils werden **Projekte mit maximal 2.000 Euro** gefördert. Deshalb raten wir Ihnen, sich – falls notwendig – frühzeitig auch anderweitig um eine Förderung zu bemühen.
- **(Europa-)Schulen** des Landes erhalten eine Förderung von **maximal 1.000 Euro** pro Schuljahr.

2. Förderkriterien und Förderschwerpunkte 2026

- Ziel der Förderung ist, den **europäischen Gedanken** im Land zu unterstützen. Aus diesem Grund fördern wir ausschließlich Projekte und Maßnahmen mit **europapolitischem Bezug**.
- Gefördert werden Vorhaben wie **z.B. Workshops, Seminare, Jugendbegegnungen, Vorträge, Schulbesuche, Sport-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen**, die einen multiplizierenden Effekt aufweisen und möglichst einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind.
- Schwerpunktthemen im Jahr 2026:
 - ➔ **Bedrohtes Europa:** Demokratie, Zusammenhalt und Resilienz stärken
 - ➔ **25 Jahre Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Oppeln:** Gemeinsam im 4er-Netzwerk für ein starkes Europa der Regionen
 - ➔ **Junges Europa – Gestalte Deine Zukunft:** Austauschprojekte, Begegnungen und gemeinsame Aktionen junger Europäerinnen und Europäern
 - ➔ **Jüdisches Leben in Europa:** Zwischen Tradition, Gedenkarbeit und aktuellen Herausforderungen

3. Antragsstellung und Frist

- Zum Erhalt einer möglichen Projektförderung ist ein **Antrag an die Staatskanzlei** notwendig.
- Ein **Eigenanteil** ist **zwingend notwendig**.
- Bitte reichen Sie Ihre vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen **fristgerecht 8 Wochen vor Projektbeginn** ein. Die Frist zur Einreichung von Förderanträgen endet spätestens am **26. Juni 2026 (Schuljahresende)**.
- **Erst nach Erhalt der Förderzusage und des Zuwendungsbescheids dürfen Sie mit Ihrem Projekt beginnen**, d.h. davor dürfen Sie keine verbindlichen Reservierungen, Buchungen oder Zahlungen vornehmen. Für bereits laufende oder abgeschlossene Projekte ist eine Förderung ausgeschlossen.
- Der Förderantrag muss **vollständig, rechnerisch korrekt** und **unterschrieben** sein. Die Einreichung ist nur elektronisch an Europa@stk.rlp.de möglich.
- Für mögliche Rückfragen benötigen wir **Kontaktdaten einer Ansprechperson** (Telefon, E-Mail) aus Ihrer Organisation oder Institution.

4. Projektdurchführung

- Bitte beachten Sie, dass der **Finanzierungsplan hinsichtlich seines Gesamtergebnisses verbindlich** ist.
- Alle Einnahmen, die Sie für Ihr Projekt erhalten haben, sowie Ihren Eigenanteil müssen **in vollem Umfang für den geförderten Zweck** eingesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass der im Antrag angegebene Eigenanteil bei Abrechnung nicht reduziert werden darf.
- Die Staatskanzlei ist über **wesentliche inhaltliche sowie finanzielle Änderungen** (z.B. aufgrund weiterer Zuschussgeber oder neuer Einnahmequellen) zu informieren. Bitte teilen Sie diese Änderungen unverzüglich schriftlich mit. Bei erheblichen Änderungen werden ggf. ein Änderungsantrag und ein neuer Zuwendungsbescheid notwendig.
- Bitte weisen Sie bei der Ankündigung Ihrer Veranstaltung sowie während und nach Ihrer Veranstaltung auf die **Förderung durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz** als Zuwendungsgeberin hin. Nutzen Sie dafür bitte sowohl das **Logo der Staatskanzlei** als auch das offizielle **Logo der Europawochen**.
- Machen Sie auf Ihr Projekt medial aufmerksam – etwa durch einen **Bericht auf der eigenen Webseite**, in den **lokalen Medien**, durch eine **Presseerklärung** und/oder **Beiträgen auf Social Media**. Nutzen Sie bitte unbedingt **Hashtags und Verlinkungen** (#rlp #europawochen2026 @landrheinlandpfalz).

5. Verwendungsnachweis und Abrechnung

- Füllen Sie bitte das Formblatt „Verwendungsnachweis“ **vollständig** aus. Durch Ihre **Unterschrift** bestätigen Sie die ordnungsgemäße Durchführung.
- Bitte dokumentieren Sie die **Durchführung und Erfolge Ihres Projektes** ausführlich und anschaulich (durch Sachbericht, Links zu Berichten auf Webseiten, Verweis auf Medienberichte, Pressedokumentation, Fotos oder Videos etc.).
- Bitte fügen Sie dem Verwendungsnachweis eine **Belegliste** mit allen Ausgaben **nach Ausgabenart** laut Finanzierungsplan und **in zeitlicher Reihenfolge** (siehe Muster Belegliste) hinzu.
- Die Rechnungsbelege als Kopien oder im Original müssen nicht vorgelegt werden, können aber jederzeit von der Staatskanzlei nachgefordert werden. Belege und sonstige Unterlagen sind vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen mindestens **fünf Jahre** aufzubewahren.
- Bitte beachten Sie die im Zuwendungsbescheid festgesetzte **Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises**. Diese beträgt in der Regel sechs Monate nach Ende der Veranstaltung; die Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der Europawochen 2026 endet spätestens am **15. November 2026**.
- **Pfand** oder **Trinkgelder** sind **nicht zuwendungsfähig**. Dies gilt auch für **Ausgaben**, die **außerhalb des Bewilligungszeitraums** getätigt worden sind.
- Interne Projektorganisation, Arbeitsberatungen, Jour fixes etc. sind normales Tagesgeschäft und Voraussetzung für die Projektarbeit. Die **Ausgaben (inkl. Personalkosten)** in diesem Rahmen sind nicht zuwendungsfähig.
- **Eigenbelege** können nur mit einem Zahlungsnachweis (z.B. Überweisungsbeleg, Quittung, Kontoauszug) anerkannt werden. Ein Eigenbeleg ist ein selbstaussgestellter Ersatzbeleg für einen fehlenden oder verlorengegangenen Beleg. Bitte unbedingt Zahlungsempfänger, Leistungsdatum, Art der Aufwendung, Grund für Eigenbeleg, Unterschrift und aktuelles Datum angeben.
- **Fahrtkosten mit einem PKW** dürfen entsprechend des Landesreisekostengesetzes mit maximal 0,28 Euro pro Kilometer anerkannt werden. Bitte fügen Sie bei Reisekostenbelegen **zusätzlich** einen Auszahlungsbeleg bei.

Zu guter Letzt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das **Europateam der Staatskanzlei** telefonisch unter **06131 16-4092** oder per E-Mail an **europa@stk.rlp.de**.